

noch nicht zu klein sei. Wenn sich jedoch eventuelle Inconvenienzien ergeben sollten – so glaubte der Kirchenrat in Karlsruhe am 22. 7. 1801 betonen zu müssen –, so komme dies nur daher, daß bei der Beerdigung entgegen der Vorschrift eichene oder nußbaumene Särge verwendet worden seien. Sogar in der Residenz Karlsruhe werde keinem ohne Unterschied eine Beerdigung in solchen teuren Särgen gestattet. Vom Oberamt wurde daraufhin den Schreibern bei namhaften Strafen verboten, noch Särge von solcher teurer Holzart anzufertigen. Auch das Pfarramt wurde zur strengen Beobachtung dieser Verordnung angewiesen. Damit war die Friedhofsfrage zunächst wieder zur Ruhe gekommen.

Aber sie mußte früher oder später wieder auftauchen. Denn der alte Friedhof war tatsächlich zu klein. Dazu kam noch, daß man auf dem Verordnungswege bekanntgegeben hatte, ein Friedhof müsse aus Gründen der Volksgesundheit in Zukunft mindestens 1200 Fuß vom letzten Hause des Ortes entfernt sein. Anlässlich des Rügegerichts 1840 in Egringen stellte deshalb Pfarrer Fernand den Antrag, daß mit Rücksicht auf die bestehenden Verordnungen die Anlage eines neuen Friedhofes angeordnet werden möchte. Gemeinderat und Bürgerausschuß erkannten an, „daß der Kirchhof, abgesehen davon, daß er innerhalb der Ortsanlage sich befindet, etwas zu klein ist, und überdies wegen seiner erhöhten Lage das Kirchengebäude benachteiligt“. Als der Physicus mit dem Pfarrer das zur Neuanlage in Frage kommende Gelände besichtigte, erklärte sich Bürgermeister und Rebstockwirt Hagist bereit, das ihm und Niklaus Sieglin gehörige Gelände an der Chaussee unweit vom westlichen Dorfausgang für einen neuen Friedhof zur Verfügung zu stellen. Auch Sieglin selbst sei zur Veräußerung bereit. Aber dieses Gelände war nur 800 Fuß anstatt 1200 Fuß vom letzten Hause des Dorfes entfernt! Jedoch erschien eine Verlegung noch weiter westlich geländemäßig nicht angebracht. In nördlicher Richtung hätte man über die Feuerbach gehen müssen, „die nur schmale Stege hat, über die keine Leichen getragen werden können“. In südlicher Richtung schien das Gebiet zu quellenreich zu sein. In östlicher Richtung hätte man eine Kapelle für die Beerdigungen erbauen müssen. Nachdem man in östlicher Richtung dazu noch auf den Äckern des Friedrich Kübler und Georg Friedrich Weiß in 4–4½ Fuß Tiefe Wasser festgestellt hatte, einigte man sich bei einer nochmaligen Besichtigung auf den von Bürgermeister Hagist vorgeschlagenen Platz. Die erforderliche Gesamtgröße des neuen Friedhofes wurde für 450 Gräber mit insgesamt 18150 Quadratfuß berechnet. Auch das Bezirksamt gab seine Erlaubnis. Maurer Zibold übernahm am 8. 2. 1841 die Maurerarbeit für 270 fl. und die Steinhauerarbeit für 25 fl., Zimmermann Graf steigerte die Fertigung des Tores mit Beschlag und Anstrich um 28 fl.

Seitdem werden unsere Toten auf dem neuen Friedhofe bestattet. Wenn sie damit auch ein Stück von unserer Kirche hinweggerückt sind, so findet ihre Trauerfeier doch wie einst in der Kirche statt – ein Brauch, den unsere Gemeinde nie aufgeben sollte. Denn unsere Toten und die Botschaft vom lebenden Herrn und Seiner Kirche gehören zusammen. Und ihr Tod ist nicht nur ein Dahinscheiden, sondern ein Heimkehren zu Ihm.

II. EGRINGEN UND SEINE LEBENSORDNUNG (unter besonderer Berücksichtigung der markgräflichen Zeit)

A. Von Gottesdienst und Jugendunterweisung

Welch ereignisreicher Tag mag es einst für das stille Dorf gewesen sein, wenn sich ins alte markgräfliche Egringen der hochwürdige Herr „Spezial“ zu einer Visitation angesagt hatte! Wurden doch die Kirchenvisitationen als ein altes Erb-